



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: GB 2 (23)

Datum: 15. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu V0478/15 (Sitzungsnummer: SR(013/2015))

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40_I_203 eingebunden.

Der Grunderwerb wird derzeit im laufenden Abstimmungsverfahren zwischen den Beteiligten vorbereitet. Der Kaufvertrag wird abgeschlossen, sobald alle Details hinsichtlich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (wie z. B. Dienstbarkeiten) geklärt sind.

Nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2016

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister